



GESCHÄFTSBERICHT 2025

der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB)



Energieversorgung Blumenstein AG (EVB)

info@ev-blumenstein.ch · www.ev-blumenstein.ch

c/o NetZulg AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg

JAHRESBERICHT 2025

Energiewende und Gesetzesflut der Politik als anspruchsvolle Herausforderung

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Energie Blumenstein AG (EVB) infolge leicht steigender Absatzzahlen und gegenüber dem Jahr 2024 wiederum etwas tieferen Energiepreisen zugunsten der Kunden sowie vorsichtig geplanter Investitionen im Jahr 2025 ein befriedigendes und positives Ergebnis erzielen können. Die EVB wird jedoch in Zukunft mit wesentlich verschärften Gesetzesbestimmungen im Energiesektor vor massiv anspruchsvolleren Herausforderungen gestellt. Diese sind für ein kleines Energieversorgungsunternehmen wie die EVB kaum noch allein zu bewältigen, weshalb mit regionalen Partnern zusammengearbeitet werden muss, um aus Kostengründen Synergien gemeinsam nutzen zu können. Mit grossem Engagement wird die EVB jedoch weiterhin bemüht sein, die Grundversorgung mit Strom in ihrem Netzgebiet zu angemessenen Preisen jederzeit gewährleisten zu können.

Herausforderungen aufgrund verschärfter Gesetzesbestimmung

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichsten Neuerungen ab 2026 auf einen Blick:

- **Stärkung der Grundversorgung:** mindestens 50 % des Stroms in der Grundversorgung müssen aus erneuerbarer Produktion aus der Schweiz stammen (PV, Wasserkraft, Wind). Die EVB muss zudem mindestens 20 % Strom aus erneuerbaren Produktionsanlagen aus der Schweiz in der Grundversorgung anbieten können (Art. 4a StromVV).
- **Förderung von Energiegemeinschaften:** Einführung von "Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften" (LEG) für gemeinsamen Solarstrom-Verbrauch im Quartier mit reduziertem Netztarif. Wie funktioniert das: Im Gegensatz zu früheren Modellen dürfen die Teilnehmer einer LEG das öffentliche Verteilnetz ihres Netzbetreibers nutzen, um den Strom untereinander zu handeln. Dafür erhalten sie einen reduzierten Netznutzungstarif. Der Bundesrat hat diesen Abschlag auf 40 % festgelegt; ist eine Umspannung (Transformation) nötig, beträgt der Rabatt 20 %. Voraussetzung dazu sind intelligente Messsysteme (Smart Meter).
- **Neue Spielregeln für Solarstrom:** Neue Solaranlagen müssen ab dem 1. Januar 2026 so ausgelegt oder betrieben werden, dass maximal 70 % ihrer Modul-Nennleistung (DC-Leistung) ins Netz eingespeist wird. Dies reduziert die Leistungsspitzen zur Mittagszeit, entlastet das Netz und macht es fit für weitere Anlagen. Es darf höchstens 3 % der jährlich erzeugten Energie am Anschlusspunkt unentgeltlich abgeregelt werden. Die Regelung soll zudem Anreize schaffen, überschüssigen Strom lokal zu speichern oder selbst zu verbrauchen (z.B. für Wärmepumpe oder Elektrofahrzeuge).
- **Transparentere Stromrechnung:** Separate Ausweisung der neuen Kosten für "Messung" und "Solidaritätszuschlag" auf der Rechnung

Was bedeuten diese Änderungen für Ihre Stromrechnung?

Neue Position "Messung": Die Kosten für den Stromzähler und die Messdatenerhebung werden ab 2026 als separate, monatliche Fixgebühr ausgewiesen (7.90 CHF/ Monat). Bisher waren diese Kosten im Grundpreis der Netznutzung enthalten.

Beschleunigung von Grossprojekten: Gestraffte Bewilligungsverfahren und eingeschränkte Einsprachemöglichkeiten für nationale Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte

Welches sind die grössten Herausforderungen für kleinere Energieversorgungsunternehmen mit den Neuerungen nach Stromversorgungsgesetz StromVG und Energiegesetz EnG

Die Umsetzung der neuen Gesetze (Mantelerlass) stellt kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen (EVU) vor erhebliche betriebswirtschaftliche, regulatorische und strategische Herausforderungen. Die folgenden Punkte fassen die wesentlichsten Problemfelder zusammen, die durch die Analyse der aktuellen Situation und der neuen Rechtslage identifiziert wurden.

1. Finanzielle Schieflage durch neue Vergütungsregeln

Eine der unmittelbarsten Herausforderungen ist die fundamentale Änderung der Vergütung für eingespeisten Solarstrom.

Statt bisher einen attraktiven, festen Einspeisetarif (teilweise über 30 Rappen/kWh), richtet sich die Vergütung an den deutlich tieferen, volatilen Marktpreisen (Referenzmarktpreis) aus. Der Bund deckelt den anrechenbaren Preis für die EVU auf maximal 10.96 Rappen pro kWh. Dies führt zu massiven Mindereinnahmen für Produzenten.

Komplexität der neuen Vergütungsmodelle: Die Umsetzung der neuen, vom Parlament nachgebesserten Regelung ist anspruchsvoll. Für kleinere EVU bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand bei der Abrechnung und eine erhöhte Abhängigkeit von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die Förderung durch die Mindestvergütung muss zudem weiterhin von den Kunden in der Grundversorgung getragen werden, was bei sinkenden Marktpreisen zu Verlusten für die EVU's führt.

Auswirkungen auf die Amortisation: Durch die tieferen Vergütungen verlängern sich die Amortisationszeiten von Photovoltaikanlagen für die Produzenten. Dies könnte den weiteren Zubau bremsen, was wiederum die Geschäftsmodelle kleinerer EVU beeinträchtigen könnte, die auf diesen Zubau angewiesen sind.

2. Operative Komplexität durch neue Gemeinschaftsmodelle

Die Einführung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ist zwar eine innovative Neuerung, stellt die EVU jedoch vor große operative Herausforderungen.

Einführung neuer Tarife und Abrechnungssysteme: EVU sind verpflichtet, LEG zu ermöglichen und dafür neue, reduzierte Netznutzungstarife (z.B. 40 % Rabatt) zu berechnen. Dies erfordert eine Anpassung der Tarifstrukturen und der Abrechnungssoftware, um den gemeinschaftlichen Stromhandel über das öffentliche Netz abbilden zu können.

Erhöhter Koordinations- und Beratungsaufwand: Die verschiedenen Modelle – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), virtueller ZEV, Praxismodell und die neue LEG – bieten zwar Chancen, sind aber für Kunden oft schwer zu durchschauen. Kleine EVU müssen hier als kompetente Berater auftreten, was Personal und Fachwissen bindet. Zudem müssen sie rechtssichere Verträge für diese neuen Konstellationen entwickeln oder prüfen.

Abgrenzung und Zuständigkeiten: Es entstehen neue, komplexe Beziehungen zwischen dem EVU als Netzbetreiber und den verschiedenen Gemeinschaften. Die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten – etwa bei der Messung, Abrechnung und Netznutzung – muss für jede Konstellation einzeln geklärt und umgesetzt werden.

3. Investitionsdruck durch geändertes Einspeisemanagement

Die neuen Regeln zur Begrenzung der Netzeinspeisung und zur Nutzung von Flexibilitäten erhöhen den Druck auf die Netzinfrastruktur.

Netzausbau trotz Einspeisebegrenzung: Die neue Regelung, dass Solaranlagen nur noch maximal 70 % ihrer Leistung einspeisen dürfen, entlastet die Netze nur bedingt. Das Netz muss weiterhin auf die Spitzenlast (z.B. an einer kalten Winternacht) ausgelegt sein, unabhängig von der lokalen Produktion. Die Kosten für diesen notwendigen Netzausbau bleiben also hoch und müssen von den EVU geschultert werden.

Einführung von Flexibilitätsmärkten: Ab 2026 müssen EVU vermehrt netzdienliche Flexibilitäten (z.B. das zeitweise Abregeln von Anlagen oder das Steuern von Verbrauchern) beschaffen und vergüten. Der Aufbau dieser neuen Märkte, die Suche nach Vertragspartnern und die Implementierung der notwendigen Steuerungstechnik (Smart Meter sind Voraussetzung) ist für kleinere EVU eine komplexe und kostenintensive Aufgabe.

4. Regulatorische Überforderung

Die Menge und Geschwindigkeit der neuen Vorschriften überfordert viele kleinere EVU.

Häufige und kurzfristige Änderungen: Der Gesetzgeber passt die Regelungen laufend an, wie die Nachbesserungen bei der Rückliefervergütung im Herbst 2025 zeigen. Selbst grössere Branchenvertreter appellieren an den Gesetzgeber, die "begrenzten Ressourcen von Energieversorgern" zu berücksichtigen und die "Häufigkeit und Komplexität kurzfristiger Verordnungsänderungen zu reduzieren. Kleine EVU haben nicht die Kapazität, jede neue Weisung der ElCom sofort juristisch und operativ umzusetzen.

5. Fazit: Vom Versorger zum Systemmanager

Für kleinere Energieversorgungsunternehmen bedeutet das Jahr 2026 einen grundlegenden Wandel ihrer Rolle. Sie entwickeln sich vom klassischen Stromlieferanten hin zu komplexen Systemmanagern, der Netzbetrieb, Markt, neue regulatorische Auflagen und eine Vielfalt an Kundenmodellen (LEG, ZEV, Prosumer) unter einen Hut bringen muss. Die größte Herausforderung ist diese Transformation mit oft begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zu bewältigen.

Dank an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EVB und an den Gemeinderat

Der NetZulg AG, Steffisburg, welche die Geschäftsführung der EVB im Mandat durch Thomas Gander und Reto Heini betreut, gebührt für die stets pflichtbewusste und umsichtige Arbeit ein grosses Dankeschön.

Der Alleinaktionärin der EVB, der Gemeinde Blumenstein, insbesondere dem Gemeinderat als Aktionärsvertreter, möchte ich für die angenehme und vertrauens-volle Zusammenarbeit bestens danken.



Hansueli Bircher
Verwaltungsratspräsident

GESCHÄFTSJAHR 2025

Die grössten Risiken und Unsicherheiten in der Energiebranche resultieren aus langwierigen politischen Diskussionen und häufigen Gesetzesänderungen, die technologische Realitäten unzureichend berücksichtigen. Verstärkt wird diese Unsicherheit durch geopolitische Spannungen, die die Gesamtlage zusätzlich belasten.

Der starke Ausbau von Photovoltaikanlagen hat sich weiter beschleunigt. Gleichzeitig wurde der Direktverkauf von selbst produziertem Strom schrittweise durch verschiedene Modelle ermöglicht. Neben neuen Varianten wie dem virtuellen Zusammenschluss kann in Blumenstein nun auch das Praxismodell VNB angewendet werden. Erste Kunden wurden 2025 bereits über das Dienstleistungsprodukt **DachStrom EVB** abgerechnet.

Die alljährliche Projektkoordination der verschiedenen Infrastrukturanbieter fand erneut unter der Führung der Einwohnergemeinde Blumenstein statt.

Die 14. Generalversammlung konnte ordnungsgemäss am 19. Juni 2025 durchgeführt werden.

In vier Verwaltungsratssitzungen wurden verschiedene Geschäfte geprüft und genehmigt. Zentrale Themen waren die Entwicklung der Energiepreise sowie deren Auswirkungen auf die Energiebeschaffung und die Endkundenpreise 2026. Zudem wurden die Netzstrategie und die Risikobeurteilung – wie in den Vorjahren – überprüft.

Per Ende August 2025 beendete Christine Seiler ihre Tätigkeit als Ableserin bei der EVB AG. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz im Dienst der Energieversorgung Blumenstein AG. Aufgrund des planmässigen Abschlusses der Smart-Meter-Umstellung im Frühjahr 2026 und der damit wegfallenden Vor-Ort-Ablesungen wurde die Stelle nicht neu ausgeschrieben. Für die Übergangsphase konnte mit Christian Rufener ein ehemaliger Ableser gewonnen werden. Der Personalbestand der Energieversorgung Blumenstein AG umfasste per Ende Dezember 2025 einen Teilzeitmitarbeitenden im Bereich Zählerablesung.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Blumenstein, insbesondere Franziska Bühler, für die ganzjährige Unterstützung. Zudem danken wir der Einzelaktionärin für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat sowie den Zählerablesern für die konstruktive Zusammenarbeit.



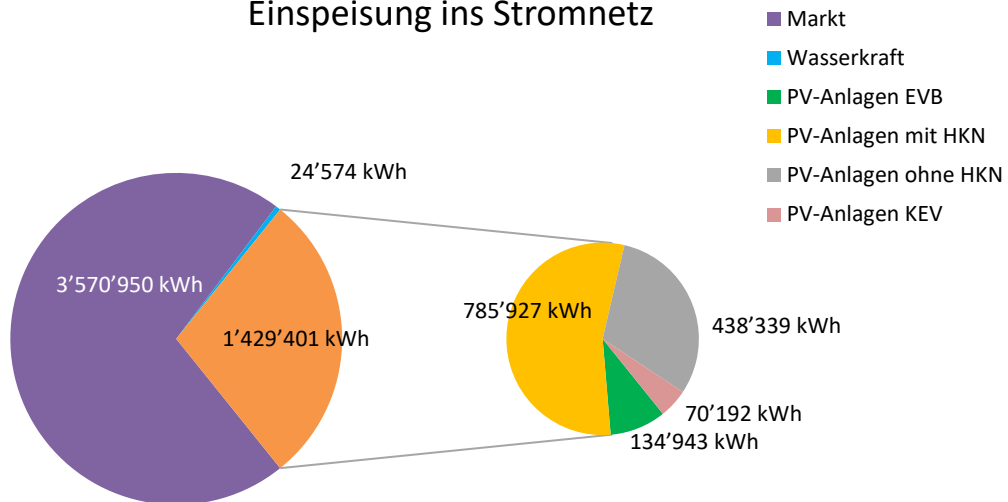
Thomas Gander
Geschäftsführer

STROMEINKAUF

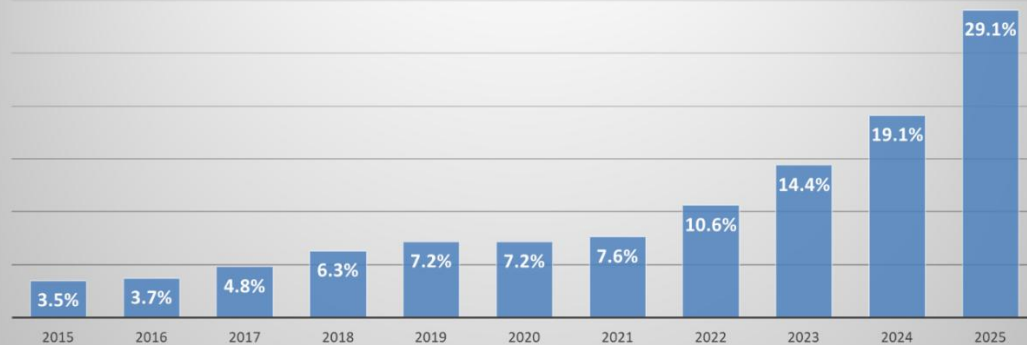
Gesamtbetrachtung

Für das Versorgungsnetz Blumenstein ergab sich ein Gesamtenergiebezug von 5'034'629 kWh (Vorjahr 4'988'572 kWh; + 0,92 %).

Einspeisung ins Stromnetz

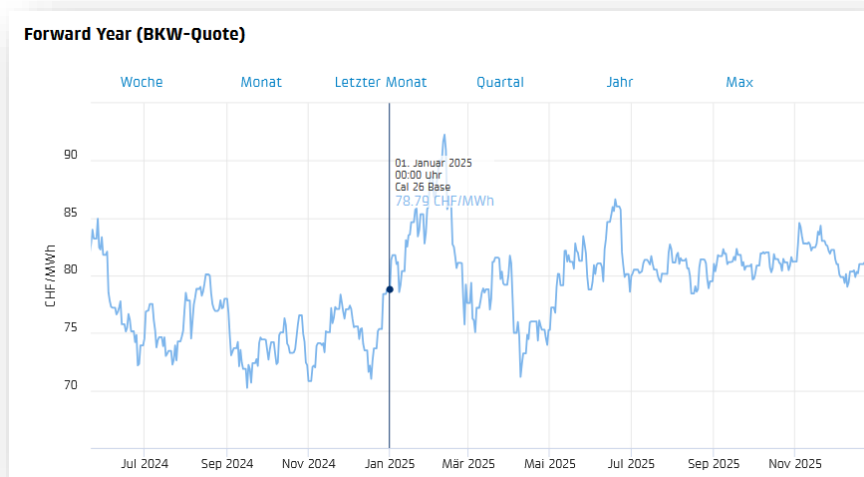


Anteil Blumensteiner Produktion am Gesamtenergiebedarf



Energiemarkt

Im Jahr 2025 zeigte sich der Strom-Terminmarkt insgesamt deutlich ruhiger als in den Krisenjahren zuvor, blieb jedoch volatil. Nach dem starken Preisrückgang im Verlauf von 2024 starteten die Terminpreise auf moderaterem Niveau ins Jahr, lagen jedoch weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Im Jahresverlauf führten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Gasmarkt, zeitweise zu Preisaufwärtstendenzen, vor allem im Frontjahr. Gleichzeitig wirkten eine gute Wasserverfügbarkeit, der starke Ausbau der Photovoltaik und geringere fossile Abhängigkeiten preisdämpfend. Die Preisstruktur war sehr unterschiedlich, mit höheren Preisen im nahen Lieferjahr und deutlich tieferen Notierungen für spätere Jahre. Dies spiegelte kurzfristige Risiken bei gleichzeitig entspannteren langfristigen Markterwartungen wider. Insgesamt bot der Terminmarkt 2025 wieder bessere Möglichkeiten für planbare Beschaffungen, wenngleich Unsicherheiten ein prägendes Element blieben.

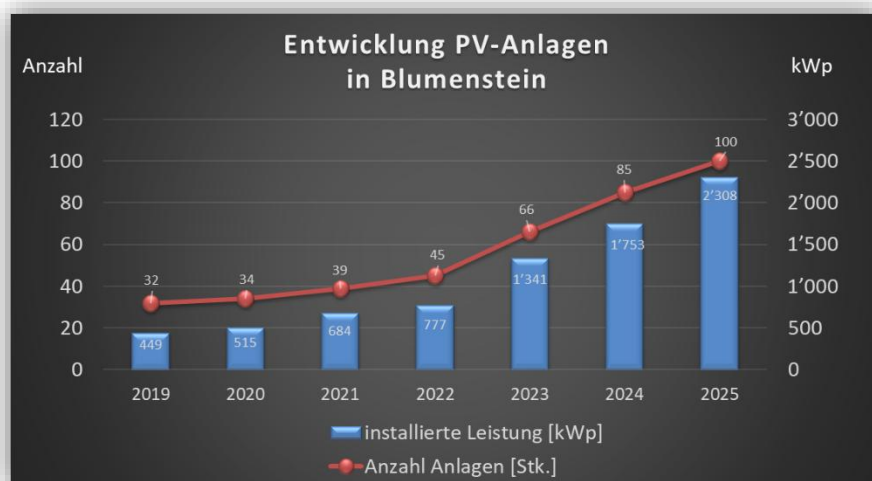


Eigenproduktion

Die PV-Anlagen der EVB produzierten im gesamten Jahr 144'646 kWh (Vorjahr 134'943 kWh).

Produktion in Blumenstein

Der erneut starke Ausbau von Photovoltaikanlagen führte 2025 zu einem deutlichen Anstieg der Stromproduktion und der Rückspeisung ins Netz Blumenstein. Neu wurde den Produzenten der Referenzmarktpreis für vergütet, der im Jahresdurchschnitt **5.6 Rp./kWh** für Photovoltaikanlagen betrug.



STROMVERKAUF

Energie

Der Gesamtabsatz betrug 4'806'558 kWh und erhöhte sich um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt konnte der Energiebedarf in Blumenstein zu **100 % aus erneuerbarer Stromproduktion aus der Schweiz** gedeckt werden.

Folgende Tabelle zeigt den Elektrizitätsabsatz in Blumenstein über die letzten Jahre.



Netzdurchleitung

Die an Endkunden durchgeleitete Strommenge durch die Netze betrug im Jahre 2025 total 5'068'353 kWh. Dies ist eine Steigerung um 0,2 %.

Dienstleistungsangebot

Per Ende 2025 wurden fünf Liegenschaften über **DachStrom EVB** abgerechnet. Insgesamt entschieden sich 15 Kunden für die Nutzung des auf den jeweiligen Dächern produzierten Stroms.

Auf das neue Jahr wird die Verrechnungsdienstleistung auch bei Lokalen Eigenverbrauchsgemeinschaften (LEG) angeboten. Dazu konnte für die Kundschaft die Plattform LEG-Hub auf der Homepage der EVB freigeschalten werden.

INFRASTRUKTUR

Anlagen

Im Bereich Anlagenbau und Werkleitungersatz lag der Schwerpunkt auf dem Messwesen. Der Rollout der Smart Meter wurde konsequent vorangetrieben: Bis Ende 2025 wurden 671 Zähler ersetzt, was einem Abdeckungsgrad von 83 % entspricht. Die Lastgangdaten stehen der Kundschaft über das Kundencenter auf der Website der EVB AG zur Verfügung.

Der Umbau der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde weitergeführt.

Betrieb und Unterhalt des elektrischen Netzes der Energieversorgung Blumenstein AG erfolgten vorschriftsgemäss und ohne Zwischenfälle.

Störungen

Im Verteilnetz der Energieversorgung Blumenstein AG wurden im Jahr keine grösseren Ausfälle verzeichnet. Weitere Spannungseinbrüche aufgrund von Unterbrüchen im vorliegenden Stromnetz waren immer wieder spürbar und leider nicht vermeidbar.



JAHRESRECHNUNG 2025

FINANZBERICHT

Erfolgsrechnung

Die EVB AG schliesst das 15. Geschäftsjahr mit einem Gewinn von CHF 83'207.81 ab. Der Gesamtumsatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf CHF 1'694'386.15. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduktion des durchschnittlichen Preises im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Beschaffungskosten für Strom fielen trotz volatilem Markt aufgrund reduzierten Termingeschäften und somit optimaleren Energiekosten tiefer an. Der Material- und Warenaufwand beträgt insgesamt CHF 1'408'934.36 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 % tiefer. Daraus resultiert ein um 17 % höherer Bruttogewinn im Vergleich zum Vorjahr und beträgt CHF 285'451.79 (Vorjahr CHF 147'350.00).

Der Personalaufwand und der übrige betriebliche Aufwand sind tiefer als budgetiert angefallen. Der Abschreibungsaufwand wurde unverändert nach betriebswirtschaftlichen Vorgaben vorgenommen und entspricht dem budgetierten Wert.

Bilanz/Investitionen

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beläuft sich auf CHF 3'828'249.13 und reduzierte sich leicht um 1,8 %. Das Umlaufvermögen bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und das Anlagevermögen reduzierte sich 4.5 %. Mit dem Jahresgewinn für das Jahr 2025 wurde das Eigenkapital gestärkt und die Eigenkapitalquote beträgt 88.1 % (Vorjahr 85,9 %).



BILANZ

		31.12.2025	31.12.2024
	Erläuterung Ziffer	CHF	CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		789'402.18	746'279.44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	580'520.20	606'577.45
Übrige kurzfristige Forderungen		200'764.25	200'913.37
Aktive Rechnungsabgrenzungen		19'531.22	82.70
Total Umlaufvermögen		1'590'217.85	1'553'852.96
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		1.00	1.00
Sachanlagen		2'211'301.07	2'316'100.47
Immaterielle Werte		26'729.21	27'620.21
Total Anlagevermögen		2'238'031.28	2'343'721.68
Total Aktiven		3'828'249.13	3'897'574.64
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	442'636.49	537'631.06
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	7'902.14	1'887.63
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	6'478.26	10'031.52
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	0.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		457'016.89	549'550.21
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'000'000.00	1'000'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	5	2'146'516.25	2'206'516.25
Gesetzliche Gewinnreserve		73'000.00	73'000.00
Freiwillige Gewinnreserven		68'508.18	140'000.00
Gewinnvortrag		0.00	5'957.81
Jahresgewinn / -verlust		83'207.81	-77'449.63
Total Eigenkapital		3'371'232.24	3'348'024.43
Total Passiven		3'828'249.13	3'897'574.64

ERFOLGSRECHNUNG

	Erläuterung Ziffer	2025 CHF	2024 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6	1'694'386.15	1'814'280.69
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		1'694'386.15	1'814'280.69
Material- und Warenaufwand	7	-1'408'934.36	-1'666'930.69
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand		285'451.79	147'350.00
Personalaufwand		-19'035.10	-23'068.40
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		266'416.69	124'281.60
Übriger betrieblicher Aufwand		-28'277.88	-38'103.38
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern (EBITDA)		238'138.81	86'178.22
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens		-154'591.00	-163'401.00
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)		83'547.81	-77'222.78
Finanzaufwand		-570.10	-804.30
Finanzertrag		380.00	1'048.55
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)		83'357.71	-76'978.53
Betrieblicher Nebenerfolg		0.00	0.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		0.00	0.00
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		0.00	0.00
Jahresgewinn/-verlust vor Steuern		83'357.71	-76'978.53
Direkte Steuern		-149.90	-471.10
Jahresgewinn / -verlust		83'207.81	-77'449.63

ANHANG
zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025
der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB) mit Sitz in Blumenstein

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	588'606.50	616'873.55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Aktionärin	6'213.70	4'003.90
Wertberichtigungen (Delkredere)	-14'300.00	-14'300.00
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580'520.20	606'577.45

2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	318'253.09	431'103.22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Aktionärin	124'383.40	106'527.84
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442'636.49	537'631.06

3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'581.70	1'887.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	5'322.26	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	-1.82	0.48
Total Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7'902.14	1'887.63

4 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	6'478.26	10'031.52
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	6'478.26	10'031.52

5 Gesetzliche Kapitalreserve	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Reserven aus Kapitaleinlagen	2'146'516.25	2'206'516.25
Total Gesetzliche Kapitalreserve	2'146'516.25	2'206'516.25

6 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2025 CHF	2024 CHF
Erlöse aus Stromverkauf	1'603'366.30	1'709'035.38
Übrige betriebliche Erlöse	96'105.84	110'092.40
Erlösminderungen	-5'085.99	-4'847.09
Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'694'386.15	1'814'280.69

7 Material- und Warenaufwand	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand für Strombeschaffung	-1'134'617.22	-1'452'547.24
Aufwand für Material und Dienstleistungen	-274'317.14	-214'383.45
Total Material- und Warenaufwand	-1'408'934.36	-1'666'930.69

3. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr unter 10.

Die EVB beschäftigt zwei Zählerableser mit einem Teilzeitpensum (analog Vorjahr).

Es bestehen keine weiteren nach OR Art. 959c ausweispflichtigen Sachverhalte.

VERWENDUNG BILANZGEWINN/-VERLUST

Antrag des Verwaltungsrates per 31. Dezember 2025

zur Verfügung der Generalversammlung	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Gewinnvortrag aus Vorjahr	0.00	5'957.81
Jahresgewinn / -verlust	83'207.81	-77'449.63
Bilanzgewinn / -verlust	83'207.81	-71'491.82
Entnahme aus freiwilligen Gewinnreserven	0.00	71'491.82
Total zur Verfügung der Generalversammlung	83'207.81	0.00
zur Verwendung der Generalversammlung		
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-5'000.00	0.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven		0.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	78'207.81	0.00
Rückzahlung aus den gesetzlichen Kapitalreserven zur Genehmigung durch die Generalversammlung		
Entnahme aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen)	60'000.00	60'000.00
Rückzahlung aus gesetzlicher Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen)	-60'000.00	-60'000.00

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
An die Generalversammlung der**

Energieversorgung Blumenstein AG (EVB), Blumenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Energieversorgung Blumenstein AG (EVB) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und der Antrag Verwaltungsrats nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Bern, 16. April 2026

BDO AG

Bernhard Remund

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Maik Morf

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung

Antrag des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 729a Abs. 1 Ziff. 2 OR

ORGANE UND MITARBEITER

Organe per 31.12.2025

Bircher Hansueli
Peter Werner
Wyss Michael

Präsident des Verwaltungsrates
Vizepräsident des Verwaltungsrates
Mitglied des Verwaltungsrates

Gander Thomas
Heini Reto

Geschäftsführer
stellvertretender Geschäftsführer

BDO AG

Revisionsstelle

Einwohnergemeinde Blumenstein

Einzelaktionärin

Mitarbeitende per 31.12.2025

Rufener Christian

Zählerableser

